

# Pferdehalter-Haftpflicht

## Leistungsübersicht<sup>1</sup>

Mitversicherte Leistungen	
Prüfung der Haftpflichtfrage, Zahlung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	✓
Wählbare Deckungssummen für Personen, Sach- und Vermögensschäden: 5 Mio. €, 10 Mio. € oder 50 Mio. € <sup>2</sup>	✓
Wählbare Selbstbeteiligung pro Leistungsfall: ohne, 150 € oder 300 €	✓
Mietsachschäden	
Räume in Gebäuden und Grundstücke bis zur vereinbarten Deckungssumme	✓
Stallungen, Reithallen und Weiden bis 100.000 €	✓
Pferdetransportanhänger bis 100.000 €	✓
Versicherte Personen	
Fremd- und Gastreiterrisiko	✓
Reitbeteiligung (inkl. Regressverzicht)	✓
Gesetzliche Haftpflicht des nicht gewerbsmäßigen Tierhüters	✓
Ansprüche des nicht gewerbsmäßigen Tierhüters, bei Schäden durch das gehütete Pferd	✓
Veranstaltungen / Unterbringung	
Turnierteilnahme	✓
Teilnahme an Wander- und Distanzritten	✓
Teilnahme an Pferderennen	✓
Teilnahme an Schauen	✓
Allgemeine Leistungen	
Gewollter / ungewollter Deckakt	✓
Bergungs- und Rettungskosten bis 20.000 €	✓
Vorübergehende Auslandsaufenthalte (ausgenommen USA, Kanada und US-Territorien)	✓
Flurschäden	✓
Weiderisiko <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Vorschriften zur Zaunhöhe</li> <li>• auch mit Fremdpferden</li> </ul>	✓
Beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen (ab Geburt bis zum 12. Lebensmonat)	✓

Fortsetzung siehe Rückseite

# Pferdehalter-Haftpflicht

[Fortsetzung]

## Leistungsübersicht<sup>1</sup>

Mitversicherte Leistungen	
<b>Allgemeine Leistungen (Fortsetzung)</b>	
Forderungsausfallversicherung bis zur Deckungssumme (ab einer Forderungshöhe von 2.500 €)	✓
Reiten ohne Sattel	✓
Führen des Pferdes ohne Halfter / ohne Trense	✓
Mitführen eines Handpferdes	✓
Innovationsgarantie	✓
<b>Baustein Best-Leistung (gegen Mehrbeitrag versicherbar)</b>	
Best-Leistungs-Garantie: Selbst wenn der entstandene Schaden nicht im Rahmen unseres Tarifs versichert sein sollte, leisten wir dennoch, sofern ein anderer deutscher Versicherer bedingungsgemäß zur Zahlung verpflichtet wäre.	✓
Auf Wunsch des Versicherungsnehmers leisten wir für Sachschäden Schadenersatz zum Neuwert (bis 7.500 €), sofern der Gegenstand nicht älter als 30 Monate und kein anderer Versicherer leistungspflichtig ist. <sup>3</sup>	✓
Versichert ist die Differenz (bis 7.500 €) zwischen dem Zeitwert und Neuwert, wenn der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person einen Sachschaden erlitten hat und ein anderer Pferdehalterhaftpflichtversicherer eine Schadenersatzleistung zum Zeitwert erbracht hat. Dies gilt nur sofern der Gegenstand ist nicht älter als 30 Monate ist. <sup>3</sup>	✓
Gewerbliche Nutzung des versicherten Pferdes bis zu einem Jahresumsatz von 22.000 €	✓
<b>Beitragsnachlässe</b>	
20% Alters-Vorteil für Pferde, die bei Vertragsabschluss 15 Jahre oder älter sind	✓
Versichern Sie mehr als ein Pferd, reduziert sich der Beitrag pro Pferd, je mehr Pferde gemeinsam abgesichert werden. Ab vier Pferden bleibt der vergünstigte Beitrag pro Pferd konstant.	✓
<b>Hinweise</b>	
Alle Pferde jeder Rasse und in jedem Alter sind versicherbar	✓
Wenn Sie Ihr Pferd abgeben oder dieser verstirbt, informieren Sie uns bitte in Textform.	

<sup>1</sup> Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Den genauen Leistungsumfang können Sie den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Uelzener entnehmen.

<sup>2</sup> 15 Mio. € höchstens je Person bei Personenschäden

<sup>3</sup> Vorausgesetzt, der beschädigte Gegenstand ist nicht älter als 30 Monate. Ausgeschlossen sind Schäden an mobilen Kommunikationsmitteln jeder Art; Computern jeder Art, auch tragbare; Computersysteme; Film- und Fotoapparate; tragbare Musik- oder Videowiedergabegeräte; Brillen jeder Art.